

NACHTRAG

zum

ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN VERTRAG (AKTIONÄRSBINDUNGSVERTRAG)

zwischen

1. **Politische Gemeinde Sils i.E. / Segl**, 7514 Sils i.E. / Segl
2. **Politische Gemeinde Silvaplana**, 7513 Silvaplana
3. **Politische Gemeinde St. Moritz**, 7500 St. Moritz

nachstehend Oberliegergemeinden genannt

und

4. **Politische Gemeinde Celerina / Schlarigna**, 7505 Celerina / Schlarigna
5. **Politische Gemeinde Pontresina**, 7504 Pontresina
6. **Politische Gemeinde Samedan**, 7503 Samedan
7. **Politische Gemeinde Bever**, 7502 Bever
8. **Politische Gemeinde La Punt Chamues-ch**, 7522 La Punt Chamues-ch
9. **Politische Gemeinde Madulain**, 7523 Madulain
10. **Politische Gemeinde Zuoz**, 7524 Zuoz
11. **Politische Gemeinde S-chanf**, 7525 S-chanf

nachstehend Unterliegergemeinden genannt

1. Die Parteien haben einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Aktionärbindungsvertrag) abgeschlossen, der von den beteiligten Gemeinden mit Beschluss an den Gemeindeversammlungen zwischen 03.05.2017 - 29.06.2017 genehmigt wurde. Die Gemeinde St. Moritz hat den Vertrag anlässlich der Urnenabstimmung vom 25.06.2017 genehmigt.
2. In diesem Vertrag wurde die Aufteilung der Aktien der Promulins AG, mit Sitz in Samedan, CHE-341.051.077, geregelt, wobei das Aktienkapital der Promulins AG CHF 200'000.00 beträgt, eingeteilt in 20'000 Namenaktien à CHF 10.00.

Die Aufteilung der Aktien erfolgte wie folgt:

Sils i.E. / Segl	806
Silvaplana	1'272
St. Moritz	7'406
Celerina / Schlarigna	2'022
Pontresina	2'264
Samedan	2'756
Bever	648
La Punt Chamues-ch	762
Madulain	216
Zuoz	1'218
S-chanf	<u>630</u>
Total	20'000

3. Im öffentlich-rechtlichen Vertrag wurde geregelt, dass sich die Unterliegergemeinden verpflichten, die Aktien von den Oberliegergemeinden käuflich zu übernehmen und die Oberliegergemeinden sich verpflichten die Aktien zu verkaufen, sobald die Oberliegergemeinden das Pflegeheim du Lac in St. Moritz in Betrieb genommen haben.
4. In der Zwischenzeit ist mit dem Bau sowohl des Pflegeheims Du Lac, als auch des Pflegeheims Promulins bereits begonnen worden und die Fertigstellung beider Pflegeheime ist auf das Jahr 2024 vorgesehen.

Die Parteien vereinbaren den Verkauf der Aktien auf 31.12.2021 vorzunehmen, womit sich die nachstehenden Gemeinden verpflichten, die entsprechenden Aktien zum bereits festgesetzten Betrag wie folgt zu erwerben, zahlbar 03.01.2022.

Gemeinde	Anzahl Aktien	Betrag
Celerina / Schlarigna	1'824	CHF 138'532.80
Pontresina	2'042	CHF 155'089.90
Samedan	2'486	CHF 188'811.70
Bever	584	CHF 44'354.80
La Punt Chamues-ch	687	CHF 52'177.65
Madulain	195	CHF 14'810.25
Zuoz	1'098	CHF 83'393.10
S-chanf	568	<u>CHF 43'139.60</u>
		CHF 720'309.80

5. Die im Erneuerungsfonds zurückgelegten Mittel sollen zunächst für die unaufschiebbaren Renovierungsarbeiten im Pflegeheim Promulins verwendet werden (gemäss "Stellungnahme der Planungsregion Oberengadin zur Bedarfsplanung für die Langzeitpflege und zur Aufteilung und Auszahlung der Investitionsbeiträge des Kantons gemäss Krankenpflegegesetz", welche gemäss Ziff. A 6. des öffentlich-rechtlichen Vertrages einen integrierenden Bestandteil desselben bilden).
6. Im öffentlich-rechtlichen Vertrag wurde auch geregelt, dass ein allfälliges Provisorium beim Neubau Promulins aus der Reserve für Instandsetzung und Erneuerung finanziert werden darf.

Gemäss Beschluss der Aktionäre der Promulins AG vom 16.07.2020 wurde beschlossen, ein Provisorium mittels Aufstockung zu erstellen.

Die Fanzun AG als Bauherrenberater der Promulins AG hat die Kosten wie folgt berechnet:

Gesamtkosten	CHF	9'716'779.30 inkl. MWST.
Ohnehin-Kosten	<u>CHF</u>	<u>5'893'344.00 inkl. MWST.</u>
Differenzbetrag	CHF	3'823'435.30 inkl. MWST.

Die Ohnehin-Kosten in der Höhe von CHF 5'893'344.00 beziehen sich auf ein freistehendes Provisorium «auf der grünen Wiese». Dieser Betrag geht zu Lasten der Kontoposition Reserve für Instandsetzung und Erneuerung, währenddem der Betrag von CHF 3'823'435.30 der Bauabrechnung Promulins AG zu belasten ist.

7. Gemäss Ziffer B 3. öffentlich-rechtlicher Vertrag sind die dannzumal vorhandenen Reserven für Instandsetzung und Erneuerung im Verhältnis 47.42% zugunsten Oberlieger-Gemeinden für Pflegeheim Du Lac in St. Moritz und 52.58% zugunsten Unterlieger-Gemeinden für Pflegeheim Promulins in Samedan aufzuteilen.

Die Parteien beschliessen die Aufteilung per 31.12.2021 wie folgt vorzunehmen, sodass die Auseinandersetzung bezüglich dieses Fonds zwischen den Ober- und Unterlieger-Gemeinden definitiv erfolgt:

Reserve Instandsetzung und Erneuerung	CHF	7'574'659.80 inkl. MwSt.
./. Ohnehin-Kosten Provisorium	CHF	5'893'344.00 inkl. MwSt.
<u>./. Sofortmassnahmen Tragwerk</u>	<u>CHF</u>	<u>153'632.80 inkl. MwSt.</u>
Saldo heute	CHF	1'527'683.00 inkl. MwSt.
<u>./. dringende Sanierungsarbeiten</u>	<u>CHF</u>	<u>50'000.00 inkl. MwSt.</u>
Aufzuteilender Betrag	CHF	1'477'683.00 inkl. MwSt.
Oberlieger-Gemeinden (47.42%)	CHF	700'717.28 inkl. MwSt.
Unterlieger-Gemeinden (52.58%)	CHF	776'965.72 inkl. MwSt.

Die Promulins AG überweist den Oberlieger-Gemeinden per 03.01.2022 den Betrag von CHF 700'000.00 womit die Aufteilung der Reserve für Instandsetzung und Erneuerung per Saldo aller Ansprüche definitiv erfolgt ist.

- 8. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages unverändert bestehen.
- 9. Vorstehender Vertrag wird in 12 Exemplaren gefertigt, je ein Exemplar zu Händen der Parteien sowie ein Exemplar zu Händen der Promulins AG.

Beschluss der Gemeindeversammlung vom

Gemeinde Sils i.E. / Segl

.....
Die Präsidentin

.....
Der Aktuar

Beschluss der Gemeindeversammlung vom

Gemeinde Silvaplana

.....
Der Präsident

.....
Der Aktuar

Beschluss der Urnenabstimmung vom

Gemeinde St. Moritz

.....
Der Präsident

.....
Der Aktuar

Beschluss der Gemeindeversammlung vom

Gemeinde Celerina / Schlarigna

.....
Der Präsident

.....
Der Aktuar

Beschluss der Gemeindeversammlung vom

Gemeinde Pontresina

.....
Die Präsidentin

.....
Der Aktuar

Beschluss der Gemeindeversammlung vom

Gemeinde Samedan

.....
Der Präsident

.....
Der Aktuar

Beschluss der Gemeindeversammlung vom

Gemeinde Bever

.....
Der Präsident

.....
Der Aktuar

Beschluss der Gemeindeversammlung vom

Gemeinde La Punt Chamues-ch

.....
Der Präsident

.....
Der Aktuar

Beschluss der Gemeindeversammlung vom

Gemeinde Madulain

.....
Der Präsident

.....
Der Aktuar

Beschluss der Gemeindeversammlung vom

Gemeinde Zuoz

.....
Der Präsident

.....
Der Aktuar

Beschluss der Gemeindeversammlung vom

Gemeinde S-chanf

.....
Der Präsident

.....
Der Aktuar